

Meldung an den Übertragungsnetzbetreiber

Die Bescheinigung über eine unabhängige Prüfung der Angaben nach § 47 Abs. 1 Nr. 2 Teilsatz 3 EEG für den Zeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 wurde fristgemäß an den Übertragungsnetzbetreiber übermittelt.

Die nachfolgende Tabelle gibt die Kosten, die der DSV GmbH durch die Nachrüstung von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie nach Systemstabilitätsverordnung zusätzlich entstanden sind sowie die Anzahl der nachgerüsteten Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 in der Regelzone des Übertragungsnetzbetreibers 50Hertz Transmission GmbH wieder.

Durch die Nachrüstung nach SysStabV zusätzlich
entstandene Kosten: **32.763,40 EUR**

Anzahl der vollständig nachgerüsteten PV-Anlagen: 81 Stück

Anzahl der nachgerüsteten Wechselrichter 544 Stück

Anzahl der nachgerüsteten Entkopplungsschutzeinrichtungen: 22 Stück

Davon 50 %: die nach § 35 Abs. 1b EEG durch den
Übertragungsnetzbetreiber zu ersetzenden Kosten: **16.381,70 EUR**

Bei der Ermittlung der o.g. Kosten wurden insbesondere die folgenden Sachverhalte berücksichtigt:

- Kosten für interne Leistungen sind nur enthalten, wenn es sich bei diesen um noch nicht in der Kosten- und Erlössphäre des Netzbetreibers berücksichtigte interne Kosten handelt;
- Nicht enthalten sind die Kosten, die aufgrund der Berücksichtigung von Wünschen von Anlagenbetreiberinnen oder Anlagenbetreibern nach § 8 Abs. 1 Satz 3 SysStabV durch die Beauftragung der betreffenden fachkundigen Person zusätzlich entstanden sind.

Dessauer Stromversorgung GmbH